

Niederschrift

über die 43. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Mittwoch, dem 17.04.2013, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:35 Uhr - 21:17 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinz Lorenzen	Bürgermeister
Frau Claudia Andresen	
Herr Jan-Arndt Boetius	
Herr Erland Christiansen	
Herr Ulrich Herr	bis 20.33 Uhr
Frau Annemarie Linneweber	
Frau Usche Meuche	
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Paul Raffelhüschen	
Herr Eberhard Schaefer	
Frau Elisabeth Schaefer	
Herr Peter Schaper	
Frau Christine Thomsen	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Birgit Mertin	
<u>Seniorenbeirat</u>	
Herr Volker Kahl	

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Klaus Herpich
Herr Jürgen Huß
Frau Annemarie Lübcke
Herr Volker Meuche

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Genehmigung der Niederschrift über die 42. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 . Bordsteinabsenkungen
- 5.2 . Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung der Stadtvertretung
- 5.3 . Wohnprojekt Boldixumer Straße
- 5.4 . Abwasserertüchtigung Südstrand
- 5.5 . Konstituierende Sitzung des Amtsausschusses
- 5.6 . Jugendzentrum/Streetworker
- 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Anträge und Anfragen
- 9 . Anregungen und Beschwerden
- 10 . Ausschussumbesetzungen

- 11 . Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018
Vorlage: Stadt/001973
- 12 . Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2011
Vorlage: Stadt/001965
- 13 . Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: Stadt/001954
- 14 . Jahresabschluss des Städtischen Hafendienstbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2011
Vorlage: Stadt/001955
- 15 . Stellenplan des städtischen Hafendienstbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2013
Vorlage: Stadt/001963
- 16 . Wirtschaftsplan des Städtischen Hafendienstbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: Stadt/001964
- 17 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2013 der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/001957/1
- 18 . 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Badestraße, Waldstraße, Fasanenweg und Gmelinstraße hier: a) Wiederholung des Aufstellungsbeschlusses b) Neufassung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/001456/3
- 19 . Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet östlich der Strandstraße in einer Tiefe von ca. 50 m zwischen Rebbelstieg und Rugstieg hier: a) Bestätigung des Abwägungsergebnisses b) Wiederholung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: Stadt/001787/2
- 20 . 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Stockmannsweg, Badestraße und beiderseits des Olhörnweges und des Olhörnstieges, insbesondere für den Teilbereich zwischen Olhörnweg und dem Helu Sportplatz angrenzend an den öffentlichen Parkplatz im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/001967

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

In der Sitzung des Ältestenrates vom 09.04.2013 wurde beschlossen, die Tagesordnungspunkte Nr. 20 und 24 von der heutigen Tagesordnung zu nehmen. Dies wurde den Stadtvertreterinnen noch am gleichen Abend fristgerecht mitgeteilt. Weiterhin macht Bürgermeister Lorenzen darauf aufmerksam, dass zu Tagesordnungspunkt Nr. 17 inzwischen noch eine Ergänzungsvorlage erstellt worden sei, so dass unter diesem Tagesordnungspunkt die Vorlage Nr. 1957/1 beraten werde.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die Mitglieder der Stadtvertretung sprechen sich einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 21 bis 25 nichtöffentlich beraten zu wollen.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 42. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 42. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Bordsteinabsenkungen

Bürgermeister Lorenzen berichtet von einer Bitte des Seniorenbeirates hinsichtlich der Absenkung von Bordsteinen bei Straßenquerungen u.a.. Dieser habe vor einigen Monaten den Bestand dokumentiert und mit der Bitte um Verbesserungen an die Stadt Wyk auf Föhr weiter gleitet. Das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum habe zwischenzeitlich eine Prioritätenliste zur Abarbeitung erstellt. Die bemängelten Stellen würden nunmehr nach und nach optimiert.

5.2. Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung der Stadtvertretung

Bürgermeister Lorenzen berichtet, der Jahresabschluss 2011 der Föhr Tourismus GmbH sei in der letzten Sitzung der Stadtvertretung unverändert beschlossen worden.

5.3. Wohnprojekt Boldixumer Straße

Gestern habe eine Informationsveranstaltung zum Wohnprojekt Boldixumer Straße stattgefunden. Es seien ca. 40-50 Interessenten anwesend gewesen. Wie viele Kaufinteressenten sich daraus finden, bleibe abzuwarten. Der Kaufpreis wurde mit 4.000€/m² Wohnfläche beziffert. Darin seien die Kosten für die Gemeinschaftsbereiche (Flure usw.) schon eingerechnet. Die Wohnungen im Staffelgeschoss seien größer als zunächst erwartet, so dass diese auch noch in kleinere Einheiten aufgeteilt werden könnten.

Bürgermeister Lorenzen bittet ernsthafte Interessenten, sich bis zum 10. Mai 2013 bei ihm zu melden.

5.4. Abwasserertüchtigung Südstrand

Bürgermeister Lorenzen erklärt, dass die Abwasserertüchtigung Südstrand deutlich schneller voran schreite als erwartet. Mit der Fertigstellung könne bereits Ende Juni statt wie geplant im Oktober gerechnet werden.

Die Waldwege seien inzwischen schon weitgehend wieder hergestellt.

5.5. Konstituierende Sitzung des Amtsausschusses

Bürgermeister Lorenzen gibt bekannt, dass die konstituierende Sitzung des Amtsausschusses am 03.07.2013, 16.15 Uhr, stattfinden werde.

5.6. Jugendzentrum/Streetworker

Bürgermeister Lorenzen gibt bekannt, dass zum 01. Mai 2013 ein neuer Beschäftigter im Jugendzentrum/als Streetworker bei der Stadt Wyk auf Föhr beschäftigt sein wird.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

7. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

8. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

9. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

10. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

**11. Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018
Vorlage: Stadt/001973**

Bürgermeister Lorenzen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes hat jede Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Schöffen der Amtsgerichte aufzustellen. Die Stadt Wyk auf Föhr hat aufgrund ihrer Einwohnergröße fünf Personen als Vorschläge zu benennen. Bisher vorgeschlagen für das Schöffenamts der Stadt Wyk auf Föhr wurden Frau Margarete Fischer, Rungholtstraße 8, Wyk auf Föhr, Herr Dr. Lutz Stoklasa, Amselweg 1a, Wyk auf Föhr, Herr Volker Stoffel, Fehrstieg 33, Wyk auf Föhr und Herr Benjamin Held, Rungholtstraße 1, Wyk auf Föhr. Die Vorgeschlagenen erfüllen die persönlichen Voraussetzungen nach den §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung erforderlich.

Neben den vier bisher genannten Vorschlägen wird keine weitere Person als Schöffe/Schöffin vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Aufnahme von folgenden Personen in die Vorschlagsliste zur Neuwahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 wird zugestimmt.

1. Margarete Fischer
2. Dr. Lutz Stoklasa
3. Volker Stoffel
4. Benjamin Held

**12. Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2011
Vorlage: Stadt/001965**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Jahresabschluss 2011 des Liegenschaftsbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr wurde von der Steuerkanzlei Andresen und Siedler aufgestellt und von der FIDES Treuhand GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bremen geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die FIDES folgenden „*uneingeschränkten Bestätigungsvermerk*“ erteilt:

„Wir haben des Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Städtischer Liegenschaftsbetrieb Wyk auf Föhr“, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes im Sinne von § 53 Absatz 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht hin, wonach der Eigenbetrieb auch zukünftig auf Einzahlungen der Stadt Wyk auf Föhr zur Verlustabdeckung und zur Aufrechterhaltung der Liquidität angewiesen sein wird.“

Bremen, den 23. November 2012

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Hoppe gez. Lürig
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 23.01.2013 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

„Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Stadtvertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen bitte ich sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.“

Der Finanzausschuss sei der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr stellt den Jahresabschluss 2011 des Städtischen Liegenschaftsbetriebes wie folgt fest:

Der Jahresabschluss des Liegenschaftsbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr zum 31.12.2011 wird auf 13.919.436,34 EUR Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Bilanzverlust

- Per 31.12.2010 494.587,49 EUR
- Verlustausgleich 2010 244.587,49 EUR

- Verlustausgleich Vorjahre 250.000,00 EUR
- Jahresverlust 178.651,10 EUR
- Gesamt 178.651,10 EUR

ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Da Gewinne bis auf weiteres nicht zu erwarten sind, wird der Verlustvortrag durch Absetzen von den Rücklagen des Liegenschaftsbetriebes ausgeglichen, sofern die Eigenkapitalausstattung dies zulässt. Andernfalls wird der Verlust aus Haushaltsmitteln der Stadt Wyk auf Föhr ausgeglichen.

Mit der o.a. Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

13. **Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2013**

Vorlage: Stadt/001954

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Durch die weiterhin positive Entwicklung bei den Kurabgaben und der Fremdenverkehrsabgabe sowie den auch für 2013 stabilen Kosten für die Geschäftsbesorgung, kann davon ausgegangen werden, dass die Kostenstelle 1020 (Tourismusförderung) auch in 2013 mit einem Überschuss abschließen wird.

2070 – Nordseekurpark

Für weitere Maßnahmen zur Dämmung der Häuser werden 20 T Euro eingestellt.

5000 – Wellenbad / Kurmittelhaus

In diesem Bereich fallen in 2013 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 160 T Euro an. Eine Aufstellung der Einzelpositionen finden Sie im Anlagenblatt der Kostenstelle 5000.

7050 – Feuerwehrgerätehäuser

Nach Auffassung der Feuerwehr Wyk ist es erforderlich, das bestehende Gerätehaus am Rebbelstieg um 1,5 Einfahrtore (Fächer) zu erweitern. Für diese Maßnahme werden in 2013 erstmals 50 T Euro für Planungskosten eingestellt.

Für Umbauten am Feuerwehrgerätehaus in Boldixum sind 6 T Euro vorgesehen.

Die Aufteilung der Gemeinkosten erfolgte nach dem prozentualen Anteil an den Gesamtkosten.

Der Erfolgsplan schließt im Geschäftsjahr 2013 mit einem Verlust von 250.750,00 Euro ab.

Im Investitionsplan wurden 300 T Euro für den 1. Bauabschnitt des Wohnprojekts Boldixumer Straße eingeplant. Die Maßnahme ist über Darlehen zu finanzieren.

Es wird angefragt, warum 300.000 € für das Wohnprojekt Boldixumer Straße eingeplant worden sei. Schließlich sollten sämtliche Kosten von den Käufern getragen werden, so dass für die Stadt Wyk auf Föhr keine Kosten entstehen dürften.

Es wird beantragt diesen Betrag aus dem Wirtschaftsplan zu streichen. Sollten für die Stadt Wyk auf Föhr unerwartet dennoch Kosten anfallen, müssten diese über einen Nachtrag angemeldet werden. Diesem Antrag folgen die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein i.V. mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die vorliegende Zusammenstellung ohne die vorgenannten 300.000 € für das Bauprojekt Boldixumer Straße nach § 12 Abs. 1 EigVO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenheitsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen.

14. Jahresabschluss des Städtischen Hafendienstbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2011

Vorlage: Stadt/001955

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage. Er macht auf einen Schreibfehler unter Nr. 2 der Beschlussempfehlung aufmerksam. Hier müsse es heißen: Jahresüberschuss 2011...

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Bericht der FIDES Treuhandgesellschaft KG, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 des Eigenbetriebes „Städtischer Hafendienstbetrieb Wyk auf Föhr“ ist in Umlauf gegeben worden.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von 358.204,37 € aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Städtischen Hafendienstbetriebes Wyk zum 31.12.2011 wird auf 23.446.696,02 € festgesetzt.

2. Der ausgewiesene Bilanzgewinn

Gewinn aus Vorjahren	1.187.511,39 €
Jahresüberschuss 2011	358.204,37 €

Überschuss	1.545.715,76 €
------------	----------------

ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Bestellung der FIDES Treuhandgesellschaft KG, Contrescarpe 97 in 28195 Bremen als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 wird zugestimmt.

15. Stellenplan des städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2013

Vorlage: Stadt/001963

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Stellenplan für den Städtischen Hafenbetrieb der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2013 sind folgende Änderungen vorgesehen.

Drei der 30,66 vorhandenen Stellen sind im Geschäftsjahr 2012 neu besetzt worden. Hier wurden Facharbeiter eingestellt, so dass zwei Arbeiterstellen in Facharbeiterstellen umgewandelt wurden. Des weiteren sollen drei Mitarbeiter neu eingruppiert werden. Eine Facharbeiterstelle wird zur Zeit nur mit 25 Wochenstunden besetzt, die Stelle bleibt im Stellenplan als volle Stelle erhalten. Eine weitere Stelle wird ab dem 01.02.2013 mit 25 Wochenstunden besetzt, soll im Stellenplan aber als volle Stelle erhalten bleiben.

Der Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes Wyk ist insgesamt festgesetzt **auf 30,66 Stellen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Vorliegender Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2013 wird genehmigt.

16. Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2013

Vorlage: Stadt/001964

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Erfolgsplan:

Im Erfolgsplan sind Einnahmen in der Höhe von 5,18 Mio. Euro eingeplant. Der Erfolgsplan ist ausgeglichen und die Aufwendungen liegen bei 5,09 Mio. Euro. Der Erfolgsplan schließt im Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von **94.860 €** ab.

Vermögensplan:

Im Vermögensplan sind Mittel eingestellt in Höhe von 2,11 Mio. Euro. Der Hafenbetrieb plant die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges, um in der Wyker Innenstadt sauber und umweltfreundlich unterwegs zu sein. Dieses wurde bereits im Wirtschaftsplan 2012 angedacht aber noch nicht umgesetzt. Des weiteren wurde durch die Betriebsprüfung 2005-2008 aufgedeckt, dass bei dem Kauf von Deichflächen nicht alle übernommen wurden. Dieses wird im Wirtschaftsplan 2013 nachgeholt.

Ein Neubau einer Toilettenanlage im Grünstreifen an dem Spielplatz Löwenhöhle soll eine Aufwertung des Spielplatzes und der Grünanlage mit sich bringen.

Im Sportboothafen sollen die Stege mit neuen Belägen ausgestattet werden. Im Grün-Bau Betrieb muss ein Schlepper mit Frontlader ausgetauscht und ein Pritschenfahrzeug neu angeschafft werden.

Des weiteren ist ein Neubau einer Treppenanlage am Stockmannsweg geplant.

Außerdem werden Mittel zur Tilgung von Krediten, geringwertiger Anlagegüter, sonstiger Geschäftsausstattung und die Anschaffung von Strandkörben eingestellt.

Da im Geschäftsjahr 2012 keine W.D.R. Anteile gekauft wurden, ist dieses für das Geschäftsjahr 2013 geplant.

Zur Finanzierung ist eine **Kreditaufnahme in Höhe von 1.010.190 €** erforderlich.

Herr Raffelhüschen erklärt, dass 90.000 €, die ursprünglich für den Neubau einer Treppenanlage am Stockmannsweg eingeplant worden seien, in der Sitzung des Finanzausschusses für aufwertende Maßnahmen in anderen Bereichen, z.B. „Klagemauer“ vorgesehen worden seien. Dieser Vorschlag findet auch bei den anwesenden Mitgliedern der Stadtvertretung Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Aufgrund des §5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein i.V.m. §97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird die vorliegende Zusammenstellung nach §12 Abs. 1 EigVO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Hafetriebes für das Wirtschaftsjahr 2013 mit der vorgenannten Änderung beschlossen.

17. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2013 der Stadt Wyk auf Föhr **Vorlage: Stadt/001957/1**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

In der 47. Sitzung des **Finanzausschusses der Stadt Wyk auf Föhr** am 09.04.2013 wurde folgende wesentliche **Änderung zum 1. Haushaltsentwurf 2013 beschlossen:**

Die Sanierung des Regenwasserkanals (Produktsachkonto 541001.04500000.630.05) wird nebst Anliegerbeiträge gestrichen. Hierfür wird alternativ ein Erinnerungsposten in Höhe von 50.000 EUR für noch zu erörternde Maßnahmen eingestellt. Bei nicht Inanspruchnahme sollen diese Haushaltsmittel ins Folgejahr übertragen werden können.

Neu aufgenommen wird ein Baukostenzuschuss lt. Durchführungsvertrag i.R.d. städtebaulichen Vertrages (Hotelprojekt in Wyk auf Föhr) in Höhe von 150.000 EUR (Produktsachkonto 538130.23170000).

Für den Abwasserbereich ist die Neuanschaffung eines Abwasserfahrzeug (Gasantrieb empfohlen) mit 20.000 EUR einzuplanen (Produktsachkonto 538110.07000000).

Die fehlende Berücksichtigung des Darlehens an die Wohnungsbaugenossenschaft „föhreinander eG“ im 1. Haushaltsentwurf wurde nachgeholt (Produkt 522001). Hieraus resultieren Zinserträge von rd. 2.800 EUR p.a.

Zur Förderung des Wohnungsbaus für Einheimische werden zunächst zur Bodenvorratshaltung weitere Grundstückskäufe am Kortdeelsweg mit 1,2 Mio. EUR incl. Neben-

kosten vorgesehen (Produktsachkonto 522001.09000000.522.01). Die Finanzierung erfolgt durch Kreditaufnahme (siehe hierzu Produktsachkonto 612001.32173500.522.01 und 612001.55110000). Eine überschlägige Überprüfung hat ergeben, dass ein derartiger Planungsansatz innerhalb des städtischen Liegenschaftsbetriebes in satzungsrechtlicher Hinsicht sowie aus Gründen der dauerhaften Leistungsfähigkeit nicht unbedenklich erscheint.

Der Haushaltsplan des Jahres 2013 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von -200.400 EUR (Vj. -489.100 EUR)** ab.

Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können auch in 2013 grds. mit finanziellen Zuwächsen auf der Ertragsseite rechnen. Im **Haushalterlass** des Innenministers vom September 2012 sind hier entsprechende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens abgebildet.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015	2016
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	924 Mio. EUR	965 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	97 Mio. EUR	104 Mio. EUR	+3	+3	+3
Familienlastenausgleich	92 Mio. EUR	100 Mio. EUR	+2	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.125,5 Mio. EUR	1.203,7 Mio. EUR	+15	-3	+5

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen **Abschreibungsbeträge** abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 1.318.200 EURO. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht vollständig aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2013 **schließt** nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich **zum Vorjahr um 288.700 EURO besser ab**. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresplanvergleich sind zu benennen (Vorzeichen sind ergebnisorientiert dargestellt):

Sachkonto	2013 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	-467.500	Lt. Steuerveranlagung
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+53.300	i.R.d. Finanzausgleiches
40340000 Zweitwohnungssteuer	+14.400	Mehraufkommen durch Steigerung bei den Rohmieten sowie Nachveranlagungen.
40510000 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	+10.400	i.R.d. Finanzausgleiches
41110000 Schlüsselzuweisungen	+445.000	niedrige Steuerkraftmesszahl lt. Finanzausgleich
41320000 Allgemeine Zuweisungen Gemeinden (GV)	+30.400	i.R.d. Finanzausgleiches höhere Zentralitätsmittel
416.... Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	+48.500	Lt. Anlagenbuchhaltung

43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	+66.700	Gestattungsverträge über die Inanspruchnahme einer öffentlichen Gehwegfläche (Prod. 541001)
43710000 Erträge aus der Auflösung von SoPo für Beiträge	+40.800	Lt. Anlagenbuchhaltung
44110000 Mieten und Pachten	-20.700	Pachterträge Sportplatzflächen (Schul- und Sportzentrum) (siehe Prod. 424050)
4582... Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Pensions-/ Beihilferückstellungen	+27.200	Schätzung der jährlichen Zuführungs- und Auflösungsbeträge
50..... Personalaufwendungen	-34.500	Ein weiterer Abwassermitarbeiter und tarifliche Veränderungen
52210130 Unterhaltung durch Winterdienst	+50.000	Ausweis Straßenwinterdienst / Dienstleistung Grünbau unter 5241000 i.H.v. 30.000 EUR; Ausweis Streugut, Streusalz unter 52710000 20.000 EUR
52310000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	-17.500	Erbpacht Wohnprojekt Boldixumer Straße
52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen	-30.300	Ausweis Straßenwinterdienst / Dienstleistung Grünbau ursprünglich unter 52210130
52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-27.500	Ausweis Streugut, Streusalz ursprünglich unter 52210130
57... bilanzielle Abschreibungen	-320.600	Basis Echtdatei AnBu
53140110 Betriebszuschuss „Die Inselkinder“	-20.000	Ansatzanpassung (Prod. 365001)
53140120 Betriebszuschuss „Evangelischer Kindergarten“	-24.000	Ansatzanpassung (Prod. 365001)
53150000 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke verb. Unternehmen, ...	+504.400	Verlustausgleich städtischer Liegenschaftsbetrieb (Prod. 575003)
53410000 Gewerbesteuerumlage	-47.900	i.R.d. Finanzausgleiches
53721000 Kreisumlage	+90.400	Erhöhung der Kreisumlage um 1,35%-Pkt. auf 37,0%; Rückgang der Finanzkraft
53722000 Amtsumlage	+146.800	Rückgang der Finanzkraft um 275 TEUR
54310000 Geschäftsaufwendungen	-71.500	tech.Planung B-Plan 51; 45 TEUR, Gewerbegebiet 24 TEUR, Ökokontofläche 20 TEUR (Prod. 511001)
54317000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	+80.000	Darin Wegfall „Straßenunterhaltungsmanagement“ +55.000 (Prod. 541001), Ansatzänderung +25.000 (Prod. Abwasser)
54520000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit Gemeinden (GV)	-15.100	Kosten der Gebäudeunterhaltung HELU-Heim an den Liegenschaftsbetrieb (Prod. 424050)
54980000 Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten	-261.300	Gebührenausgleichsrücklage Abwasserbereich aus Gebührenüberhängen

Nach den **Erfahrungen der vergangenen Haushaltsabschlüsse** werden (teilweise erhebliche) Beträge aufgrund von Mehrerträgen und nicht realisierten Teilen der Aufwandsansätze tatsächlich eingespart. Es ist mit **hoher Wahrscheinlichkeit kein finanziell ausgeglichenes Ergebnis** zu erzielen.

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 08.02.2013 auf rd. 3.800.000 EUR**.

Die **Investitionen** und Verpflichtungsermächtigungen sind im Detail im Investitionsplan mit einem **Gesamtvolumen von 2.912.200 EUR** ausgewiesen.

Als wesentliche Investitionsmaßnahmen sind zu benennen:

Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr

Ersatzbeschaffung TSF (Boldixum) 95.000 EUR, BOS-Funktechnik 23.000 EUR und **Verpflichtungsermächtigung** für 2016 über 16.000 EUR und diverse Ausgaben von 5.500 EUR.

Produkt 424050 Turn- und Sportstätten, Sportplätze, Förderung des Vereinssports

Ausgewiesen wird das Bauprojekt „HELU-HEIM“ mit 400.000 EUR. Der Haushaltsansatz aus dem Vorjahr wird mit 400.000 EUR nach 2013 übertragen, so dass insgesamt 800.000 EUR in 2013 zur Verfügung stehen. Investitionskostenzuschuss für Flutlichtanlage Nebenplatz am Schulzentrum mit 10.000 EUR.

Produkt 522001 Wohnraumbeschaffung, Baugebiete

Planungskosten Erschließung Kortdeelsweg 60.000 EUR. Zur Förderung des Wohnungsbaus für Einheimische werden zunächst zur Bodenvorratshaltung weitere Grundstückskäufe am Kortdeelsweg mit 1,2 Mio. EUR incl. Nebenkosten vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt durch **Kreditaufnahme** in gleicher Höhe über 30 Jahre. Im Rahmen des Krediterlasses gilt diese Investition lt. Ziffer 2.3.3 als rentierliche Maßnahme.

Produkt 538110 Kläranlage / Abwasserbeseitigung (SW)

Für den Abwasserbereich ist die Neuanschaffung eines Abwasserfahrzeug (Gasantrieb wird empfohlen) mit 20.000 EUR einzuplanen.

Produkt 538130 Kanalnetz (SW)

Neuordnung Schmutzwasserleitung Bereich Süd mit 980.000 EUR. Das Gesamtinvestitionsvolumen ist in 2012 mit 1,48 Mio. geplant worden. Die Finanzierung erfolgt durch einen Baukostenzuschuss lt. Durchführungsvertrag i.R.d. städt. baulichen Vertrages (Hotelprojekt in Wyk auf Föhr) in Höhe von 150.000 EUR sowie durch **Kreditaufnahme** in der kostenrechnenden Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ über 980.000 EUR. Im Rahmen des Krediterlasses gilt diese Investition lt. Ziffer 2.3.3 als rentierliche Maßnahme.

Produkt 541001 Asphaltstraßen, Wege und Plätze

Für die Sanierung des Regenwasserkanals werden Investitionen von insgesamt 50.000 EUR für noch explizit zu erörternde Maßnahmen eingestellt. Für den Austausch und Neubau von Wetterschutzhäusern wurden Haushaltsmittel von 42.000 EUR berücksichtigt. Zuwendungen für den ÖPNV wurden mit 18.600 EUR geplant.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-56.300 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2013 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Zur Orientierung: Lt. Runderlass des Innenministeriums werden beispielsweise für Fehlbedarfsgemeinden für 2013 folgende Steuersätze mindestens vorgeschrieben: Grundsteuer A 360%, Grundsteuer B 380%, Gewerbesteuer 360%, Hundesteuer erster Hund 110 EUR

Es wird bemängelt, dass die Kosten für die Sanierung des Regenwasserkanals gemäß der letzten Sitzung des Finanzausschusses aus dem Haushalt heraus genommen werden sollten, der Jahresfehlbetrag allerdings nahezu unverändert dargestellt werde. Hier müsse ein Fehler vorliegen.

Es wird vorgeschlagen, die Vorlage dennoch zu beschließen mit der Bitte um Korrektur der Zahlen durch die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Nach Beratung über den vorliegenden, geänderten Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2013, beschließt die Stadtvertretung die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2013 der Stadt Wyk auf Föhr.

Die Zusammenstellung der Zahlen des Ergebnisplans ist zu korrigieren.

- 18. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Badestraße, Waldstraße, Fasanenweg und Gmelinstraße hier: a) Wiederholung des Aufstellungsbeschlusses b) Neufassung der Planungsziele**
Vorlage: Stadt/001456/3

Bürgermeister Lorenzen übergibt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter, Herrn Ulrich Herr, und verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Sachstand, bisheriger Verfahrensablauf

Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes aus dem Jahre 2004 ist bereits durch die Stadtvertretung am 08.11.2007 wiederholt worden. Zugleich sind die Planungsziele seiner Zeit neu formuliert und erweitert worden um die „Überprüfung und gegebenenfalls Neuregelung der Festsetzungen zur Anzahl der Geschosse sowie zum Verlauf der Baugrenzen“.

Nach ersten Vorarbeiten für eine Bebauungsplanänderung nach diesen Vorgaben ist eine erster Vorentwurf im zuständigen Ausschuss im Jahre 2008 vorgestellt worden

Im weiteren Verlauf ist deutlich geworden, dass die Umsetzung der mit der Planänderung verfolgten Zielvorstellungen vor dem Hintergrund der Uneinheitlichkeit des Plangebietes und der vorhandenen Ausnutzungsverhältnisse im genehmigten Bestand sehr schwierige Abstimmungsabläufe bzw. problematische Abwägungsprozesse auslösen wird.

Daher ist im Jahre 2012 eine planungsrechtliche Vorgehensweise mit dem Kreisbauamt abgestimmt worden, die einerseits erlaubt die vornehmlich gestalterische Zielsetzung der Planänderung (z. B. geneigte Dachflächen statt Flachdach) zu erreichen, anderer-

seits aber die Ausnutzungsverhältnisse des genehmigten baulichen Bestandes auf der Grundlage der bisherigen Bebauungsplanfestsetzungen beizubehalten.

Sicht des Kreisbauamtes

In den vergangenen Jahren haben Baugenehmigungsabläufe stattgefunden, die im Vorgriff auf die künftig als zulässig angesehenen geneigten Dächer zu Baugenehmigungen auf dem Befreiungswege geführt haben (u. a. an der Badestraße Schloss am Meer und Haus Rothraut, mehrere Gebäude am Forstweg). Als maßgeblicher städtebaulicher Grund für diese Befreiungen diente die Erhaltungssatzung, welche bei den genannten Gebäuden auch die Erhaltung geneigter Dachformen zum Inhalt hatte.

Ausgelöst durch aktuelle Anträge in der Waldstraße und in der Osterstraße, die auch bestehende Gebäude unter dem Schutz der Erhaltungssatzung betreffen, hat das Kreisbauamt im Februar 2013 deutlich gemacht, dass es diese Befreiungspraxis nicht weiter mittragen kann, wenn das Planverfahren nicht in absehbarer Zeit zu einem Ende bzw. zumindest zu einem Planungsstand nach § 33 BauGB geführt werden wird.

Neuer Aufstellungsbeschluss

Für das gesamte Plangebiet wird die gestalterische Festsetzung Flachdach aufgehoben.

In zwei Teilbereichen des Plangebietes wird der Bebauungsplan dahingehend geändert, dass die bestehenden Gebäude auch künftig im Rahmen der baurechtlichen Bestimmungen weiter genutzt und gegebenenfalls auch verändert werden können. Dafür ist eine Neufestlegung der Baugrenzen für diese zwei Teilbereiche erforderlich.

Aus diesen Gründen sind nun eine erneute Wiederholung des Aufstellungsbeschlusses, eine Neufassung der Planungsziele sowie die zeitnahe Fortführung des Planverfahrens notwendig.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

Beschluss:

Zu a) Wiederholung des Aufstellungsbeschlusses

1. Es wird der Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Wyk auf Föhr vom 26.08.2004 und vom 08.11.2007 wiederholt und erneut gefasst für das Gebiet zwischen Badestraße, Waldstraße, Fasanenweg und Gmelinstraße, insbesondere für den zeichnerischen Teiländerungsbereich südlich der Waldstraße zwischen dem Seeweg (im Osten) und der Verlängerung der Straße Schmalstieg nach Süden bis zu einer Tiefe von ca. 65 m (im Westen) und einer Parallelen südlich zur Waldstraße im Abstand von ca. 65 m (Flurstücke Nrn. 189, 191, 276 und 258) sowie den Teiländerungsbereich auf der Westseite des Forstweges in einer Bautiefe von ca. 20 m.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Die Planungsziele werden wie folgt neu gefasst:

Für den gesamten Plangebietsbereich

Aufhebung der gestalterischen Festsetzung Flachdach, so dass künftig neben Flachdächern auch geneigte Dachformen zulässig sind. Die baulichen Ausnutzungsmöglichkeiten bleiben unverändert.

Für die Teiländerungsbereiche:

- a) Erhaltung der Nutzbarkeit bestehender Wohngebäude unter Berücksichtigung zeitgemäßer Umgestaltungsmöglichkeiten;
 - b) Neufestlegung der Baugrenzen unter Berücksichtigung des Bestandes und der bisherigen planungsrechtlichen Regelungen.
3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das städtische Bauamt beauftragt.
 4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen (gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
 5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Im Anschluss an die die Beschlussfassung nimmt Bürgermeister Lorenzen wieder an der Sitzung teil und übernimmt wieder den Sitzungsvorsitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter: 17, davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Heinz Lorenzen

19. Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet östlich der Strandstraße in einer Tiefe von ca. 50 m zwischen Rebbelstieg und Rugstieg hier: a) Bestätigung des Abwägungsergebnisses b) Wiederholung des Satzungsbeschlusses

Vorlage: Stadt/001787/2

Herr Schaper verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Stand des Planverfahrens

Nach der Abwicklung des Planverfahrens ist in der Sitzung der Stadtvertretung am 25.03.2010 die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie im Verlauf der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen erfolgt. Es waren keine Bedenken vorgetragen worden.

Daher ist dann in derselben Sitzung der Satzungsbeschluss gefasst worden.

Die dann notwendigen Schritte, um den Plan rechtskräftig zu machen, sind aus arbeits-technischen Gründen in der Verwaltung nicht umgehend erfolgt. Nachdem nunmehr diese Schritte weitgehend abgewickelt sind, ist angesichts des Zeitablaufes zur Rechtssicherheit eine Bestätigung der Abwägung und eine Wiederholung des Satzungsbeschlusses erforderlich.

Zu a) Bestätigung des Abwägungsergebnisses

Es sind im Planverfahren keine Bedenken vorgetragen worden. Die Hinweise der Landesplanungsbehörde sind beachtet worden. Da die Sach- und Rechtslage sich zwischenzeitlich nicht geändert hat, kann das Abwägungsergebnis aus der Sitzung der Stadtvertretung am 25.03.2010 bestätigt werden.

Zu b) Wiederholung des Satzungsbeschlusses

Vor dem oben beschriebenen Hintergrund kann nach der Bestätigung des bisherigen Abwägungsergebnisses der Satzungsbeschluss vom 25.03.2010 erneut gefasst werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Zu a) Bestätigung des Abwägungsergebnisses

1. Im Verlauf des Planverfahren sind keine Bedenken vorgetragen worden. Die Hinweise der Landesplanungsbehörde sind beachtet worden. Da die Sach- und Rechtslage sich zwischenzeitlich nicht geändert hat, wird das Abwägungsergebnis aus der Sitzung der Stadtvertretung am 25.03.2010 bestätigt.

Zu b) Wiederholung des Satzungsbeschlusses

2. Der Satzungsbeschluss der Stadtvertretung vom 25.03.2010 aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) für den Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Wyk auf Föhr im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr östlich der Strandstraße in einer Tiefe von 50 m zwischen Rebbelstieg und Rugstieg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit wiederholt.
3. Die Begründung wird erneut gebilligt.
4. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, den Beschluss der Stadtvertretung über den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Im Anschluss an die Abstimmung nimmt Herr Schaper wieder an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter: 17, davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:12; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Peter Schaper

- 20. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Stockmannsweg, Badestraße und beiderseits des Olhörnweges und des Olhörnstieges, insbesondere für den Teilbereich zwischen Olhörnweg und dem Helu Sportplatz angrenzend an den öffentlichen Parkplatz im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/001967

entfällt

Heinz Lorenzen

Birgit Mertin